

# Politik — Wirtschaft — Wissenschaft

## Zum Problem der wirtschaftspolitischen Weichenstellung

Von

Harald Braeutigam - Wiesbaden

### 1. Punktuelleres Denken und Problemverschlingungen

Das bekannte Wort Walter Euckens vom „punktuellen Denken“ war gegen eine interventionistische Wirtschaftspolitik gerichtet, die nur ihre unmittelbaren Nahziele im Auge hat und sich über die Fernwirkungen scheinbar eng umgrenzter Eingriffe auf den marktwirtschaftlichen Ablauf keine weiteren Gedanken macht. Wenn mittlerweile in der Überwindung dieses Denkens auch beträchtliche Fortschritte erzielt worden sind, so drängt sich einem gelegentlich doch die Frage auf, ob dieses Wort, wenn auch in einem stark erweiterten Sinne, nicht auch noch für den Stand der heutigen wirtschaftspolitischen und wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion von Bedeutung ist.

Die starke Spezialisierung der Wirtschaftswissenschaften ermöglicht zwar überall eine eingehende, detaillierte Analyse aller auftretenden Fragen, führt aber häufig dazu, daß die Lösung der wirklich entscheidenden Probleme als von dem benachbarten Fachbereich abhängig hingestellt wird, von dem aus sich ganz andere als die erwarteten oder geforderten Lösungen anbieten oder als notwendig erweisen. Dieser mangelhafte Brückenschlag zwischen den einzelnen großen Sachgebieten dürfte aber nicht einmal so sehr durch die starke Spezialisierung als vielmehr dadurch bedingt sein, daß gewisse Grundsätze und Institutionen unserer heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung als gegebene politische Tatsachen (Daten) angesehen und demzufolge als Tabus hingenommen werden, bevor die Frage hinreichend geklärt ist, ob diese Grundlagen wirklich als das geeignete Fundament für eine freiheitliche, marktwirtschaftliche Ordnung angesehen werden können.

Seit den schlimmen Erfahrungen mit einer Deflationspolitik zu Beginn der dreißiger Jahre ist die *Stabilität des Preisniveaus und*

*Geldwerts* (diese hier nicht als Gegensatz zu einem steigenden, sondern zu einem langsam sinkenden Preisniveau betrachtet) zu einem fast über jede Diskussion erhabenen Dogma geworden, obwohl von den Geldtheoretikern darauf hingewiesen wurde, daß ein stabiles Preisniveau keineswegs als Beweis für eine neutrale, d. h. weder inflationistische noch deflationistische Geldpolitik angesehen werden dürfe, und obwohl Theorie und Praxis nachgewiesen haben, daß der Gedanke einer Wanderung der Geldpolitik auf dem schmalen Grat zwischen Geldentwertung und Geldwertsteigerung eine Utopie bleiben muß.

Während in allen Lehrbüchern die marktwirtschaftliche Ordnung als ein System geschildert wird, das durch den Unternehmerwettbewerb zu ständiger Kostenersparnis und Preissenkung führe, das also bei technischem und organisatorischem Fortschritt zu einem langsamen, aber ständigen Sinken des Preisniveaus führen müßte, wird aus konjunkturpolitischen Erwägungen eine Stabilisierung des Preisniveaus angestrebt. Das aber bedeutet bereits einen fundamentalen interventionistischen Eingriff in den marktwirtschaftlichen Ablauf. Denn wer sich für die Stabilität des Preisniveaus einsetzt, der muß folgerichtig auch *Nominallohnerhöhungen* gutheißen und damit im Prinzip die ständigen gewerkschaftlichen Lohnforderungen akzeptieren. Da aber das richtige Ausmaß solcher Nominallohnerhöhungen sich weder marktwirtschaftlich präzisieren läßt noch — gegebenenfalls — sich ohne Beeinträchtigung der Autonomie der Sozialpartner politisch durchsetzen ließe, bleibt die Lösung eines zentralen Problems, des Lohnproblems, dem Machtkampf der Sozialpartner überlassen.

Die *Autonomie der Sozialpartner* ist merkwürdigerweise gerade zu einer Zeit zu einem politischen Tabu geworden, in der das Gedankengebäude der marktwirtschaftlichen Ordnung besonders klar herausgearbeitet wurde. Als politisches Credo ist sie in Reaktion auf die Beseitigung der Gewerkschaften bzw. ihre Ausschaltung bei der Wirtschaftspolitik durch die totalitären Staaten (Nationalsozialismus, Faschismus, Kommunismus) entstanden. Noch in der Zeit der Weimarer Republik war die Autonomie der Sozialpartner durch die damals bestehenden Institutionen der staatlichen Zwangsschlichtung und Verbindlichkeitserklärung weitgehend eingeschränkt. Dabei sind Autonomie der Sozialpartner und marktwirtschaftliche Ordnung eigentlich keine miteinander in Einklang zu bringende Prinzipien: der „plebiszitäre Charakter“ der Marktwirtschaft ist mit der Anerkennung der Sozialpartner als legitimer Gebilde wirtschaftlicher

Macht ebenso unvereinbar wie mit der Anerkennung marktbeherrschender Unternehmen.

Zweifellos ist heute die Lohninflation das stärkste Antriebsmoment der Preisinflation, aber ob die erstere allein auf übertriebene Lohnforderungen der Gewerkschaften zurückzuführen oder nicht ebenso stark durch die überreichliche Geldversorgung bedingt ist, muß angesichts der verbreiteten Übung freiwilliger übertariflicher Entlohnung und der Tatsache, daß diese Lohninflation bis 1960/61 kaum irgendwo zu einer Gewinnminderung geführt hat und häufig in den Preisen auf die Verbraucher abgewälzt werden konnte, zweifelhaft sein. Wie dem aber auch sei, die wirtschaftliche Entwicklung hat nicht zu einer im Sinne der Arbeitnehmerschaft besseren oder gerechteren Verteilung des Sozialprodukts geführt, sondern gerade das Gegenteil bewirkt. Die *Vermögensbildung* aus Kapitalgewinnen der Sachwertbesitzer läuft den Möglichkeiten einer Vermögensbildung aus Lohn und Gehalt so weit voraus, daß selbst von Unternehmenseite die Notwendigkeit einer Korrektur durch eine staatlich geförderte und subventionierte Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand durch Miteigentum und Gewinnbeteiligung anerkannt wird. Das aber bedeutet, daß die Behauptung, die Lohnforderungen der Gewerkschaften schossen immer wieder über die volkswirtschaftlich zulässige Norm — die durchschnittliche volkswirtschaftliche Produktivitätssteigerung — hinaus, sich selbst widerlegt. So wird der sehr fragwürdige Versuch unternommen, das Interesse der Unternehmer an guten Gewinnen mit den Interessen der Kleinsparer an müheloser Vermögensmehrung durch eine à la hausse-Spekulation zu koppeln, also die Front der Inflationsinteressenten zu verbreitern.

## 2. Es fehlt an einer marktgerechten Lohntheorie

Die ungerechtfertigte Anerkennung der Autonomie der Sozialpartner als eines mit der marktwirtschaftlichen Ordnung zu vereinbarenden Elements oder gar als eines ihrer wesentlichen Bestandteile ist letzten Endes nichts anderes als eine Verlegenheitslösung, nichts anderes als das Eingeständnis, daß es den Theoretikern der sozialen Marktwirtschaft nicht gelungen ist, eine wirklichkeitsnahe, praktisch anwendbare *Lohntheorie* zu entwickeln, die zumindest als Richtschnur für die im Rahmen der allgemeinen staatlichen Wirtschaftspolitik zu verfolgende Lohnpolitik dienen könnte und müßte, wenn das Prinzip des „collective bargaining“ zwischen den beiden monopolistisch organisierten Marktparteien aufgegeben würde. Tatsächlich weisen die zwölf Ordo-Jahrbücher, in denen alle erdenklichen Probleme der Marktwirtschaft ausführlich und zu wiederholten Malen abgehandelt



wurden, nur die eine Abhandlung von *Willgerodt*<sup>1</sup> auf, die sich mit dem für unsere wirtschaftliche und soziale Ordnung schlechthin zentralen Problem des marktgerechten Lohnes (und Preises) beschäftigt. *Willgerodt* kritisiert, „daß sich viele nationalökonomischen Lehren durch die Unvollkommenheiten und Besonderheiten des Arbeitsmarktes zu einer in vielen Abarten schillernden Unbestimmtheits-theorie des Lohnes haben verleiten lassen“ (S. 159) und daß „die Beliebighkeitslehren des marktwirtschaftlichen Lohnes . . . den gewerkschaftlichen Lohnforderungen überall neuen Auftrieb gegeben“ haben (S. 160). Er stellt zwar ganz zu Recht fest, daß z. B. die These, daß Arbeit keine Ware sei, noch immer eine nüchterne Untersuchung der Arbeitsmarktverhältnisse behindere, und knüpft daran die richtige Bemerkung: „Arbeit ist nicht nur, aber auch eine ökonomische Größe“ (S. 151, Anmerkung 20). Aber sein positiver Beitrag zum Problem der Auffindung des „marktwirtschaftlich gerechtfertigten Reallohnes“ (S. 180) beschränkt sich im wesentlichen auf die These: „Es gibt in der Marktwirtschaft einen Lohn, der den Markt räumt und im Normalfall auch nicht zu niedrig ist, und es gibt ebenso ein marktwirtschaftlich bestimmtes Lohnniveau“ (S. 171). Deshalb sollten „es die Marktparteien auch als ihre Aufgabe erkennen, einen volkswirtschaftlich richtigen Lohn anzustreben, bei dem der Wettbewerbslohn (der den Markt räumt!) als Richtgröße zu dienen hätte“ (S. 172).

Ein solcher Lösungsversuch des Lohnproblems erscheint aus zwei Gründen unzureichend:

a) Er ist allzusehr auf die Situation noch vorhandener Unterbeschäftigung abgestellt und versagt daher bei der Anwendung auf eine Situation der Voll- oder Überbeschäftigung. Die jüngste Vergangenheit dürfte doch mindestens in der Bundesrepublik den Beweis erbracht haben, daß selbst bei marktwirtschaftlich ungerechtfertigt hohen, machtpolitisch erzwungenen Löhnen der Arbeitsmarkt „geräumt“ und die Arbeitslosigkeit beseitigt werden kann — wenn die Geld- und Kreditpolitik sich die Vollbeschäftigung als oberstes Ziel gesetzt hat, wobei hier zunächst die Frage offen gelassen werden soll, ob die dann in Kauf genommene schleichende Geldentwertung primär auf die gewerkschaftlichen Lohnforderungen oder auf die reichliche Geldversorgung zurückzuführen ist.

b) Selbst im Stadium einer Voll- oder Überbeschäftigung wird es häufig einzelne Branchen geben, die infolge des allgemeinen wirtschaftlichen (d. h. technischen und organisatorischen) Fortschritts in eine ungünstige Wettbewerbsposition innerhalb der Gesamtwirtschaft

<sup>1</sup> Vgl. Hans *Willgerodt*, Die Krisis der sozialen Sicherheit und das Lohnproblem, in: *Ordo* VII (1955), S. 145—187.

geraten und daher entweder ihre Produktion einschränken (also Arbeitskräfte freisetzen) oder starke Rentabilitätseinbußen (mit entsprechenden Kapitalentwertungen) in Kauf nehmen oder vom Staat subventioniert werden — oder zu Lohnsenkungen schreiten müßten (Musterbeispiel: Kohlenbergbau). Wenn auch in solchen Fällen als Kriterium des „marktgerechten Lohns“ nur die Frage gelten soll, bei welcher Lohnhöhe dieser Teilarbeitsmarkt „geräumt“ bliebe, d. h. bei welcher Lohnhöhe hier eine partielle Arbeitslosigkeit vermieden werden könne, so würde das nichts anderes bedeuten, als daß die an sich mit jedem wirtschaftlichen Fortschritt verbundenen partiellen Kapitalverluste durch Lohnopfer der Arbeitnehmer der in ihrer Wettbewerbsposition geschwächten Branche vermieden werden sollten — ein völlig unmögliches Ansinnen! Wenn aber sogar noch im Stadium der Überbeschäftigung die Fälle sich mehren, in denen einzelne Branchen in eine ungünstige Wettbewerbsposition geraten — um wieviel mehr muß das zutreffen, wenn die Kreditexpansion eines Tages verlangsamt oder gar gestoppt werden muß, damit sich die überhitzte Konjunktur wieder beruhigt?

Es ist nicht zuletzt einerseits der Mangel an einer wirklichkeitsnahen Lohntheorie, die als Richtschnur dafür dienen könnte, wie in jeder konkreten Situation die marktgerechten Anteile von Kapital- und von Arbeitseinkommen zu ermitteln sind, sowie andererseits das Dogma vom „stabilen“ Preisniveau und Geldwert, die an sich schon — also ganz unabhängig von der Existenz und Marktmacht der Sozialpartner — zur Anwendung einer Methode der „richtigen“ Lohnermittlung durch Nominallohnsteigerungen zwingen, die als solche schon insofern als eine entscheidende Intervention in die Gesetzmäßigkeit der Marktwirtschaft anzusehen ist, als sie nicht auf die Gegebenheiten der einzelnen Güter- und Arbeitsmärkte abgestellt ist, sondern mit *statistischen Rechengrößen* operiert. Statistisch ermittelte technische Produktivitätsfortschritte können aber für die Anstrengung einer bestimmten Verteilung der Produktionserlöse auf Kapital und Arbeit bestenfalls unter der Voraussetzung als Anhaltspunkte dienen, daß die Produktpreise konstant bleiben, und müssen völlig versagen, wenn diese Voraussetzung nicht gegeben ist. Steigen die Preise, so werden Kostensteigerungen, die durch jeweils genau den technischen Produktivitätsfortschritten sich anpassende Lohnsteigerungen verursacht werden, durch die Erhöhung der Gewinnmargen überkompensiert und führen keineswegs zu einem „gerechten“, erhöhten Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt. Sinken dagegen die Preise, so können die daraus entstehenden Erlösminderungen auch ohne irgendwelche Lohnerhöhungen die aus den technischen Produktivitätsfortschritten erzielten Kosteneinsparungen überkompensieren



und die Ertragslage der Unternehmungen entscheidend schwächen. Entsprechendes, nur mit umgekehrtem Vorzeichen, gilt bei Veränderungen auf der Kostenseite. Es ist darauf hingewiesen worden, daß die technische Produktivität je Arbeitskraft während der Depression bei eingeschränkter Produktion häufig größer ist als in einer vorangegangenen oder nachfolgenden Hochkonjunktur und daß demzufolge bei konsequenter Anwendung des Produktivitätsmaßstabes die Löhne in der Depression angehoben und in der Hochkonjunktur gesenkt werden müßten. Und es ist sehr die Frage, ob auch nur eine höchstens der technischen Produktivitätssteigerung entsprechende Lohnerrhöhung im deutschen Kohlenbergbau volkswirtschaftlich vertretbar gewesen wäre, wenn man ihn dem freien Wettbewerb des Erdöls ausgesetzt und damit zu ins Gewicht fallenden Preisherabsetzungen gezwungen hätte. Aber selbst bei konstanten Preisen und bei gerade nur der durchschnittlichen volkswirtschaftlichen Produktivitätssteigerung entsprechenden Lohnsteigerungen würde der marktwirtschaftliche Ablauf verfälscht und die „Rechenhaftigkeit“ der Marktwirtschaft untergraben, da bei dieser Methode der Nominallohnerrhöhungen dem Produktionsfaktor Arbeit Leistungen „zugerechnet“ werden, die eigentlich dem Produktionsfaktor Kapital „zugerechnet“ werden müßten, so daß dadurch nicht die richtigen „alten“ Produktionsanlagen aus dem Wettbewerbsprozeß eliminiert würden<sup>2</sup>.

Der (mit dem Postulat der Vollbeschäftigung begründete) theoretisch noch gar nicht erkannte und klar herausgearbeitete Endzweck einer jeden auf „Stabilisierung“ des Preisniveaus abgestellten Geldpolitik besteht aber gerade darin, die Eliminierung „veralteter“ Produktionsanlagen zu verzögern, damit die Regeneration der investierten Kapitalien in aller Regel aus den Produktionserlösen und Amortisationsquoten möglich ist und Kapitaleinbußen aus Kapitalentwertungen vermieden werden können<sup>3</sup>. In der praktizierten Geldpolitik erweist sich somit die „Stabilität“ des Preisniveaus als der laut verkündete fromme Wunsch — die Verhinderung umfangreicher Kapitalentwertungen als Folge des wirtschaftlichen Fortschritts aber als die harte Notwendigkeit, die für das Maß der Geldvermehrung ausschlaggebend ist und der eben ohne Inkaufnahme einer schleichenden Geldentwertung nicht Genüge getan werden kann. Denn um auch die leistungsschwächsten, an sich schon nicht mehr daseinsberechtigten Produktionsanlagen vor einem vorzeitigen (d. h. vor einer vollständigen Regeneration der investierten Geldkapitalien eintretenden) Ausschei-

---

<sup>2</sup> Vgl. hierzu meinen Aufsatz: Konjunkturpolitik und neutrales Geld, in Schm. Jb., 78. Jahrg., H. 5, S. 47 ff.

<sup>3</sup> Vgl. unten S. 270/271.

den aus dem Wettbewerbsprozeß zu bewahren, muß die Geldversorgung der Volkswirtschaft so reichlich gehalten werden, daß den gerade im Zeichen eines Verkäufermarkts stehenden Produktionszweigen eine Übernachfrage zuströmt und hier Preissteigerungen möglich, ja geradezu unvermeidlich werden. Dabei ist es eigentlich gleichgültig, ob diese Übernachfrage sich primär auf die Arbeitskräfte auswirkt, so daß es in diesen Produktionszweigen zu einem Arbeitskräftemangel und zu (freiwillig gewährten oder gewerkschaftlich erzwungenen) Lohnsteigerungen kommt, deren Kosten dann von den Unternehmern im Preise aufgeschlagen werden können, oder ob der Prozeß zeitlich umgekehrt verläuft (erst Preis- und dann Lohnerhöhungen).

Das legt den Schluß nahe, daß es bei der praktizierten Geldpolitik auch ohne die Ausnutzung der gewerkschaftlichen Marktmacht zu fortwährenden Preissteigerungen kommen müßte — nur daß in einem solchen Falle die ungerechte Einkommensverteilung und die unverdiente Vermögensbildung bei den Produktionsmittelbesitzern noch krasser ausfallen würde. Damit soll freilich nicht bestritten werden, daß die gewerkschaftliche Lohnpolitik ein gut Teil zur Beschleunigung dieser inflationistischen Entwicklung beigetragen hat.

### 3. Der marktgerechte Lohn und Preis

Erstes Erfordernis zur Vervollständigung einer marktwirtschaftlichen Theorie, die wirklich als Leitbild für die allgemeine staatliche Wirtschaftspolitik dienen kann, so daß letzterer die Entscheidung in allen konkreten Einzelfragen erleichtert wird, muß nach dem Gesagten die Ausarbeitung einer präzisen marktwirtschaftlichen *Lohntheorie*<sup>4</sup> sein. Die Frage nach dem „marktwirtschaftlich gerechtfertigten“ Lohn ist letztlich die Frage, unter welchen Umständen der Produktionsfaktor Arbeit im Vergleich zum Produktionsfaktor Kapital den seiner relativen Knappheit entsprechenden Anteil bei der Verteilung des Volkseinkommens auf Arbeits- und Kapitaleinkommen erhält<sup>5</sup>. Die Knappheitsrelationen von Kapital und Arbeit lassen sich aber niemals am Marktzins für Kapitaldisposition ablesen (da dieses noch nicht investierte Geldkapital noch keine Verbindung mit dem Produktionsfaktor Arbeit eingegangen ist), sondern immer nur an den in den einzelnen Produktionszweigen und Betrieben bereits investierten Kapitalien, den Kapitalinvestitionen. Funktionell betrachtet sind diese die eigentlichen „Teilarbeitsmärkte“, auf denen durch die Unter-

<sup>4</sup> Zum folgenden vgl. meine Schrift: Konjunktur, Wirtschaftsordnung, Wiedervereinigung. Bad Godesberg 1956, S. 26 ff.

<sup>5</sup> Der Produktionsfaktor Boden braucht in diesem Zusammenhang nicht gesondert behandelt zu werden, da er in der Marktwirtschaft nach seinem kapitalisierten Ertrag als Kapitalwert fungiert.

nehmertätigkeit die indirekt von den Nachfragern der dort hergestellten Erzeugnisse ausgehende Nachfrage nach den für die Produktion benötigten Arbeitskräften mit dem Angebot an solchen Arbeitskräften durch ihre Eingliederung in den Produktionsprozeß zusammengeführt wird. Infolgedessen hätte — bei Anlegung streng marktwirtschaftlicher Maßstäbe — das investierte Kapital nur dann einen Anspruch auf eine Knappheitsprämie in Form eines über die bloßen Arbeits- und Materialkosten hinausgehenden Gewinn- oder Zinszuschlags, wenn und soweit es im konkreten Falle einen Engpaß für die (durch die Nachfrage nach den Erzeugnissen indirekt bewirkte) Arbeitsnachfrage darstellt, d. h. wenn es bei Produktpreisen, die den bloßen Arbeits- und Materialkosten entsprechen, nicht die gesamte Nachfrage nach den für diese Produktion erforderlichen Arbeitskräften vermitteln kann, sondern wenn es nur den Teil der Nachfrage vermitteln kann, die über die bloßen Arbeits- und Materialkosten hinaus noch einen Gewinnzuschlag zu zahlen bereit ist. Umgekehrt sind — bei streng marktwirtschaftlicher Betrachtungsweise — auch noch so hohe Gewinne einer Unternehmung oder eines ganzen Produktionszweiges kein Rechtfertigungsgrund für Lohnerhöhungen. Denn hohe Gewinne eines Produktionszweiges zeigen nicht etwa an, daß es hier an Arbeitskräften fehlt, sondern weisen darauf hin, daß hier das investierte Kapital besonders knapp ist und daß daher dieser „Teilarbeitsmarkt“ durch neuen Kapitalaufwand erweitert werden müßte.

Geht man von einer gegebenen volkswirtschaftlichen Lohnstruktur aus und sieht man zunächst von der Frage ab, ob und wo das volkswirtschaftliche Lohngefüge durch die sich an den Produktivitätsfortschritten der einzelnen Produktionszweige orientierende Politik der Nominallohnsteigerungen verzerrt worden ist und nachträglich allmählich berichtigt werden müßte, so ließen sich auf Grund der eben angestellten Überlegungen die Grundzüge einer marktgerechten Lohn- und Preispolitik in folgenden fünf Grundsätzen zusammenfassen:

1. Solange die Kapazität eines Betriebes bzw. Produktionszweiges voll ausgenutzt ist, sind die für die Erzeugnisse geforderten Preise richtig, jedenfalls nicht zu hoch.

2. Solange die Kapazität eines Produktionszweiges nicht voll ausgenutzt ist, dürfen die Produktpreise nicht über die bloßen Betriebskosten des Grenzbetriebes hinausgehen.

3. Lohnerhöhungen sind marktwirtschaftlich nur gerechtfertigt, wenn sie von den Unternehmern aus eigener Initiative zwecks Heranlockung weiterer Arbeitskräfte oder zur Verhinderung einer Abwanderung von Arbeitskräften vorgenommen werden.



4. Lohnsenkungen dürfen (als Alternative zu Arbeiterentlassungen) erst dann zur Debatte stehen, wenn die Preise des Grenzbetriebes bis auf seine bloßen Betriebskosten herabgesetzt worden sind.

5. Monopolistische Produktionseinschränkungen zum Zweck der Steigerung oder Erhaltung der Rentabilität eines Produktionszweiges sind marktwirtschaftlich nicht zu rechtfertigen. Das alte Argument, daß durch eine solche Produktionseinschränkung Kapital freigesetzt werde, das dann an anderer Stelle der Volkswirtschaft nutzbringender verwendet werden könne, ist insofern nicht stichhaltig, als durch eine Produktionseinschränkung immer nur Betriebskapital, nicht aber das dazugehörige Anlagekapital freigesetzt und anderweitig zur Verwendung gestellt werden kann, so daß durch die Brachlegung von produktiv noch verwendbarem Anlagekapital für die Volkswirtschaft stets ein Kapitalverlust entsteht.

Eine Verwirklichung dieser lohn- und preispolitischen Grundsätze müßte eigentlich genau zu dem Ablauf des Marktgeschehens führen, wie es sich nach dem Gedankenmodell einer Marktwirtschaft bei vollständiger Konkurrenz vollzieht. Denn hiernach werden die leistungsschwachen Unternehmen von ihren stärkeren Konkurrenten erst dann zur Produktionseinstellung und zum Ausscheiden aus dem preisenkenden Wettbewerb gezwungen, erfolgt also eine Produktionseinschränkung in dem betreffenden Wirtschaftszweig erst dann, wenn die Produktpreise so weit gesunken sind, daß sie nicht einmal mehr die bloßen Betriebskosten der Grenzbetriebe decken. Und die Unternehmer der Grenzbetriebe wären auch ohne tarifvertragliche Bindung meistens nicht in der Lage, sich durch Lohnsenkungen dem Wettbewerbsdruck ihrer Konkurrenten zu entziehen, solange diese höhere Löhne zahlen würden und die Arbeitskräfte der Grenzbetriebe in ihre eigenen Betriebe einordnen könnten. Das bedeutet aber, daß bei Anwendung dieser Grundsätze durch die staatliche Wirtschaftspolitik sich ein Marktverlauf realisieren ließe, der ganz unabhängig von der etwa vorliegenden monopolistischen oder oligopolistischen Verfassung der verschiedenen Gütermärkte so vor sich ginge, *als ob* überall die Marktverfassung vollständiger Konkurrenz gegeben wäre. Vollkommener Wettbewerb ist kein Selbstzweck, sondern nur ein Mittel zum Zweck der Erreichung einer optimalen Verteilung der vorhandenen Produktionsfaktoren auf die verschiedenen Produktionszweige, und wenn dieser Endzweck auch anders als durch Wiederherstellung einer vollkommenen Konkurrenz erreicht werden könnte, verlöre das Problem der marktbeherrschenden Unternehmen und der Unternehmenskonzentration seine ihm heute allgemein beigemessene Bedeutung. Dann käme es nicht auf die Frage an, ob und wo eine Zusammen-

ballung von Marktmacht *vorliegt*, sondern nur darauf, ob und wo sie mißbräuchlich *ausgeübt* wird, was sich in jedem einzelnen Falle eindeutig feststellen ließe.

Die Befolgung solcher streng marktwirtschaftlichen Grundsätze durch die staatliche Wirtschaftspolitik ließe sich aber in Wirklichkeit (im Gegensatz zum rein gedanklichen Vollzug) nur dann realisieren, wenn *zwei Voraussetzungen* geschaffen würden, auf die in den beiden nächsten Abschnitten ausführlicher eingegangen werden soll.

#### 4. Erste Voraussetzung: neutrales Geld

Der idealtypische marktwirtschaftliche Ablauf vollzieht sich in der Weise, daß auf Grund eines ständigen kostensparenden und preis-senkenden Wettbewerbs der Unternehmungen um die Nachfragequoten ihrer Kunden, letzten Endes um die Einkommensquoten der Konsumenten, bei technischem und organisatorischem Fortschritt das allgemeine Preisniveau langsam aber stetig sinkt und die Zunahme des Sozialprodukts und Volkseinkommens sich in steigenden realen Individualeinkommen bei im wesentlichen gleichbleibendem Nominal-einkommensniveau manifestiert. Dieser ganze Prozeß ist besonders anschaulich und eindrucksvoll von Gerhard Kroll<sup>6</sup> dargestellt und — leider — mit der irreführenden Bezeichnung „automatische Deflation“ belegt worden. Der Ausdruck „Deflation“ ist hier eigentlich insofern fehl am Platze, als sich dieser Vorgang gerade auch dann so abspielt, wie ihn Kroll schildert, wenn von der Geldseite her kein Druck auf das Preisniveau (etwa durch Kontrahierung der Geldmenge) ausgeht, wenn also keine monetäre Deflationspolitik betrieben wird, so daß man daher eine auf Stabilisierung des Preisniveaus abzielende Geldpolitik nicht als antideflationistisch oder reflationistisch, sondern einfach als inflationistisch kennzeichnen müßte. Jedenfalls müßte eine neutrale, weder inflationistische noch deflationistische Geldpolitik gerade darauf abgestellt sein, daß das aus dem ständigen technischen und organisatorischen Fortschritt folgende, langsame aber ständige Sinken des allgemeinen Preisniveaus durch monetäre Maßnahmen nicht beeinträchtigt wird<sup>7</sup>.

Bei der Erörterung der Frage, ob sich ein steigendes Volkseinkommen in sinkenden Preisen bei gleichbleibenden Nominaleinkommen oder in steigenden Nominaleinkommen bei stabilen Preisen mani-

---

<sup>6</sup> Vgl. Gerhard Kroll, Neutrales Geld und Kapitalbildung, Berlin 1935 und ders., Die automatische Deflation, in: W. A., 44. Bd., S. 510 ff. Dazu *meine* kritische Stellungnahme: Automatische Deflation, neutrales Geld und Kapitalbildung, in: W. A., 45. Bd., S. 598 ff.

<sup>7</sup> Zur näheren Bestimmung einer solchen Politik des neutralen Geldes vgl. meinen oben S. 264, Anm. 2 zitierten Aufsatz.

festieren und was für eine Geldpolitik betrieben werden solle, wird die erstgenannte Möglichkeit gewöhnlich kurzerhand mit dem Argument abgetan, daß es heutzutage gar nicht mehr möglich sei, durch quantitative Begrenzung der umlaufenden Geldmenge ein dem wirtschaftlichen Fortschritt entsprechendes, langsames aber stetiges Sinken des allgemeinen Preisniveaus herbeizuführen, daß die Unternehmer vielmehr auf Grund geheimer Absprachen die Preise hochhalten und die Produktion einschränken würden. Eine solche Argumentation bedeutet aber nur, sich für den Weg des geringsten Widerstands entscheiden, der aber, wie die Erfahrung immer deutlicher zeigt, nicht der richtige Weg ist. Sie zeugt zudem von stärkstem Mißtrauen gegenüber unserer mühsam kodifizierten Wettbewerbsordnung, läßt sie doch durchblicken, daß das Verbot monopolistischer Abreden nur mit Hilfe einer inflationistischen Geldpolitik durchsetzbar sei, und sie legt die Befürchtung nahe, daß nach dem Scheitern des monopolistischen Experiments in der Weltwirtschaftskrise nunmehr das inflationistische Experiment bis zum bitteren Ende durchgeführt werden soll. Denn es handelt sich in der Tat um Experimente der Wirtschaftspolitik, wenn immer wieder der Versuch gemacht wird, die auf etwas längere Sicht für den Fortbestand einer marktwirtschaftlichen Ordnung entscheidenden Probleme nicht zu lösen, sondern zu umgehen.

Wäre es heute angesichts der mißlichen Erfahrungen mit der Methode der Nominaleinkommenssteigerungen nicht an der Zeit, einmal vorurteilslos und gründlich die Frage zu prüfen, ob die Methode der Realeinkommenssteigerung durch Preissenkung nicht doch mit Erfolg anwendbar und durchsetzbar wäre, wenn man nicht davor zurückschreckte, für die Kontrolle eines marktgerechten Verhaltens der Unternehmer und Arbeitnehmer geeignete neue Institutionen ins Leben zu rufen? Wäre eine branchenmäßig (und vielleicht auch regional) gegliederte halbstaatliche (d. h. Vertreter des Staates, der Unternehmer und der Arbeitnehmer umfassende) Organisation, deren gesetzlich genau präzierte Aufgabe darin bestünde, ein wenigstens annäherungsweise marktgerechtes Verhalten von Unternehmern und Arbeitnehmern in bezug auf die Lohn- und Preispolitik durchzusetzen, der Idee der Marktwirtschaft wirklich abträglicher als ihre Denaturierung durch Inflation, Monopolismus und soziale Autonomie? Bei der heute gegebenen institutionellen Ordnung der Marktwirtschaft ist die Autonomie der Sozialpartner nicht zu vermeiden, einmal deswegen, weil man sonst auf die Institution der staatlichen Zwangsschlichtung zurückgreifen müßte, mit der man in der Zeit der Weimarer Republik so schlechte Erfahrungen gemacht hat, zum anderen deswegen, weil das Lohnproblem nicht ohne gleichzeitige Lösung des Preisproblems



gelöst werden kann und eine inflationistische Geldpolitik eine marktgerechte Lösung beider Probleme überhaupt unmöglich macht. Eine Organisation zur Überwachung und Durchsetzung eines auch nur annäherungsweise marktgerechten Verhaltens von Unternehmern und Arbeitnehmern hätte demgegenüber die Aufgabe, nicht zu „schlichten“, sondern zu „richten“ — und zwar nach den oben aufgestellten Grundsätzen marktgerechter Lohn- und Preisbildung. Dadurch würde auch das sozial verständliche, aber marktwirtschaftlich bedenkliche Verlangen der Arbeitnehmerschaft nach einer wirtschaftsdemokratischen Mitbestimmung, die die Entscheidungsfreiheit der Unternehmer und damit den wesentlichsten Teil der Unternehmerfunktion zu beeinträchtigen droht, in marktwirtschaftlich nützliche Bahnen gelenkt: bei einer auf Realeinkommenssteigerung durch Preissenkungen abgestellten staatlichen Wirtschaftspolitik wäre die Arbeitnehmerschaft dazu berufen, die Avantgarde für die Interessen aller Verbraucher abzugeben.

##### **5. Zweite Voraussetzung: Lastenausgleich für Kapitalverluste**

Unter den verschiedenen modernen Wachstumstheorien gibt es, soweit ich sehe, kaum eine, die sich mit dem Problem der Kapitalvernichtung durch Gewinnschwund und Kapitalentwertung, die mit jedem wirtschaftlichen Wachstum unweigerlich verbunden sind, eingehender befaßt, geschweige denn dieses Problem in den Mittelpunkt ihrer Argumentation stellt. Wäre man sich der Bedeutung dieses Problems bewußt geworden, so wäre unschwer zu erkennen gewesen, daß seit vielen Jahrzehnten, man könnte fast sagen, seit dem Aufkommen des modernen Industrialismus und der Intensivierung der internationalen Arbeitsteilung durch den Welthandel, fast allen großen wirtschaftspolitischen Streitfragen letzten Endes dieses Problem zugrunde gelegen hat und daß man zu dessen Lösung, d. h. zur Verhinderung der Entwertung der Kapitalien, die in den vom wirtschaftlichen Fortschritt bedrohten Produktionszweigen investiert waren, immer wieder auf folgende wirtschaftspolitische Interventionen in den ungehinderten Ablauf des Marktgeschehens zurückgreifen mußte:

- a) partielle Lohnsenkungen;
- b) Schutzzölle (Konservierungszölle) und andere protektionistische Maßnahmen;
- c) monopolistische Preisbindungen und Produktionsbeschränkungen (Kartellierung, Konzernierung, Vertrustung; „Kartelle sind Kinder der Not“, d. h. der Not, die aus einer „ruinösen“ Konkurrenz erwächst);

d) alle Arten direkter oder indirekter Subventionierung einzelner Wirtschaftszweige; und schließlich als generellste und zunächst wirksamste Maßnahme

e) eine inflationistische Politik des „billigen Geldes“.

Gerade eine schleichende Inflation und Geldentwertung erleichtert mit ihren steigenden Mengen- und Wertumsätzen zunächst die Lösung des Problems der fristgerechten Abschreibung investierter Anlagekapitalien und der Verhinderung von Kapitalverlusten durch Kapitalentwertungen. Aber sogar bei mehrjähriger Fortdauer einer inflationistisch angefachten Hochkonjunktur mehren sich später die Fälle einzelner im Schatten der Konjunktur stehender Wirtschaftszweige, und die vermehrten Anträge auf Kartellierungsgenehmigung sowie die Fortschritte der Konzentrationsbewegung machen es doch sehr wahrscheinlich, daß unsere mühsam aufgebaute Wettbewerbsordnung in die Brüche geht, wenn die Kreditexpansion eines Tages gestoppt oder auch nur verlangsamt werden muß.

Vollzöge sich der wirtschaftliche Fortschritt bei freiem Wettbewerb derart, daß in einem langsamen, aber kontinuierlichen Prozeß stets nur die leistungsschwächsten Betriebe Rentabilitätseinbußen erlitten, und auch diese — von Ausnahmen abgesehen — erst nach einer Regeneration des investierten Geldkapitals zum Ausscheiden aus dem Wettbewerbsprozeß gezwungen würden, wie es die liberale Theorie als Regel unterstellt, so gäbe es in der Tat kein Problem der volkswirtschaftlichen Kapitalvernichtung. Nun geht aber der technische und organisatorische Fortschritt häufig viel abrupter vonstatten, bedrohen die von neuen Erfindungen, neuen Verkehrsverbindungen und dgl. profitierenden neuen Betriebe oder Produktionszweige, insbesondere auch in der Form der sogenannten heterogenen Konkurrenz, nicht nur die Grenzbetriebe, sondern mehr oder weniger alle Betriebe des „alten“ Produktionszweiges mit Gewinneinbußen und Kapitalentwertung. Solche meistens aus einer unvorausehbaren Entwicklung von Wirtschaft und Technik entstehenden und nicht mehr als Ausnahmefälle abzutuernden Kapitalverluste kann man eben nicht gut den betroffenen Unternehmern als ein Versagen zur Last legen, ohne Gefahr zu laufen, die private Unternehmungslust und Investitionsfreudigkeit für alle Zukunft entscheidend zu lähmen. Daß in der überkommenen Wirtschaftsordnung vorwiegend privater Investitionstätigkeit die investierten Geldkapitalien stets nur aus Amortisationsquoten regeneriert werden können, erweist sich mit der zunehmenden Bedeutung der festen Anlagekapitalien immer mehr als ein *Strukturfehler*, der die marktwirtschaftliche Ordnung aufzulösen und aufzuheben droht: da bei unbeeinflusstem Marktablauf eine Regeneration

der investierten Geldkapitalien an Ort und Stelle häufig unmöglich ist, zwingt dies zu den vielfältigen obengenannten interventionistischen Eingriffen. Will man daher eine Fortdauer der schleichenden (und später wahrscheinlich sich beschleunigenden) Inflation und Geldentwertung ebenso vermeiden wie einen Rückfall in monopolistische oder dirigistische Methoden, so bleibt nach Ansicht des Verfassers kein anderer Ausweg, als diese den privaten Investoren unverschuldet entstehenden Kapitalverluste (d. h. die Kapitalverluste, die nicht nur einzelne leistungsschwache Unternehmen, sondern ganze Produktionszweige bei einer neutralen Geldpolitik erleiden müßten) mit Hilfe eines zu errichtenden „Lastenausgleichsfonds“ auf die Allgemeinheit, die ja der Nutznießer des wirtschaftlichen Fortschritts ist und sein soll, „gerecht“, d. h. im Rahmen der allgemeinen Besteuerung, zu verteilen, also *subsidiär* zur freiwillig-individuellen Kapitalbildung eine Zwangskapitalbildung (oder genauer gesagt: eine zwangsweise Regenerierung investierter Geldkapitalien) einzuführen. Eine solche subsidiäre Regenerierung privat ersparter und privat investierter Geldkapitalien aus Steuermitteln würde keineswegs eine Beeinträchtigung der privaten Ersparnisbildung bedeuten, sondern wäre bei einer Politik neutralen Geldes gerade die unumgängliche Voraussetzung für eine unbeeinträchtigte private Ersparnisbildung und Investitionstätigkeit. Anders ausgedrückt: ein kontinuierlicher, reibungsloser Ablauf der marktwirtschaftlichen Mechanik ist innerhalb einer in intensivem Wachstum befindlichen spätkapitalistischen Volkswirtschaft mit einem hohen Anteil industrieller fixer Anlagekapitalien *ohne eine katalysatorische Mitwirkung des Staates bei der Kapitalbildung und Kapitalregenerierung schlechthin nicht mehr realisierbar*.

Diese Zusammenhänge vorurteilslos und gründlich zu überprüfen, sollte schon deshalb die Mühe lohnen, weil sich mit einer solchen institutionellen Neuordnung der Marktwirtschaft, wie zusammenfassend noch einmal festgestellt werden kann, uno actu alle folgenden Probleme in einigermaßen befriedigender Weise lösen ließen:

- a) die Bekämpfung der Inflation ohne Inkaufnahme eines Rückfalls in Monopolismus und Arbeitslosigkeit;
- b) die Wahrung des Arbeitsfriedens;
- c) eine gerechtere Verteilung des Volkseinkommens entsprechend den jeweils gegebenen Knappheitsrelationen von (investiertem) Kapital und Arbeit und demzufolge ein größerer Anteil des Arbeitseinkommens am Volkseinkommen; denn bei einer Politik neutralen Geldes und bei marktgerechter Lohn- und Preisbildung könnte ein großer Teil der „alternden“, d. h. allmählich auf die Eliminierungsgrenze zusteuernden industriellen Kapitalanlagen keine Knappheitsprämien in



Form bestimmter, über die Arbeits- und Materialkosten hinausgehender Gewinnzuschläge mehr erzielen; wie sehr das gerade bei der heute in der Bundesrepublik gegebenen Situation ins Gewicht fallen müßte, kann man annähernd daran ermessen, daß der von der inflationistisch bedingten Übernachfrage ausgehende Druck gegen die industriellen Produktionsmöglichkeiten sich nur in relativ seltenen Fällen an den Betriebskapazitäten, meistens dagegen an der Enge des Arbeitsmarktes staut (Lohninflation als angebliche Ursache der Preisinflation)<sup>8</sup>;

d) für die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, die man heute auf dem sehr problematischen Wege einer Beteiligung der Arbeitnehmer an den Inflationsgewinnen der Industrie anstrebt, wäre mit dem erhöhten Anteil der Arbeitnehmerschaft am Sozialprodukt und mit der Beseitigung des unternehmerischen Kapitalbildungsprivilegs aus Inflationsgewinnen ein sehr viel besseres, solideres Fundament geschaffen;

e) wenn sich die Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität in steigenden realen Einkommen bei sinkenden Preisen auswirken würde, würde der anderenfalls vermutlich sich noch verschärfenden disparitätischen Entwicklung zwischen den Einkommen der in der Industrie Tätigen einerseits und den Einkommen aller anderen Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Landwirtschaft, andererseits ein Riegel vorgeschoben;

f) ein langsam steigender Geldwert und eine Stärkung der Kaufkraft und Sparfähigkeit der kleinen und mittleren Einkommen würde allmählich ein Sinken des landesüblichen Zinsfußes bewirken und damit die wesentlichste Voraussetzung für einen allmählichen Abbau der staatlichen Subventionen für den Wohnungsbau schaffen; soweit sich die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand überhaupt auf dem Wege des Effektsparens vollziehen soll, ist der Pfandbrief, und nicht die Aktie, das geeignete Instrument dafür;

g) die Beteiligung aller Rentner an den volkswirtschaftlichen Produktivitätsfortschritten vollzöge sich automatisch, so daß die Institution der Produktivitätsrente hinfällig würde.

Der einzige Einwand, der gegen die Instituierung eines solchen Lastenausgleichsfonds für die durch den wirtschaftlichen Fortschritt entstehenden Kapitalverluste erhoben werden könnte, wäre rein

---

<sup>8</sup> Hierzu eine gewissermaßen reziproke Überlegung: Wird auch den „alternden“ Produktionsanlagen mit Hilfe einer inflationistischen Geldpolitik die Erzielung einer Knappheitsprämie in Form eines „angemessenen“ Gewinns ermöglicht, so muß mit fortschreitender Kapitalintensivierung der Anteil des Arbeitseinkommens am Volkseinkommen ständig abnehmen, der des Kapitaleinkommens dagegen zunehmen — es sei denn, daß diese Tendenz durch ein Sinken des landesüblichen Zinsfußes kompensiert werde.

*ideologischer* Natur und ginge dahin, daß eine solche „kollektivistische“ Zwangskapitalbildung mit der Idee einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung unvereinbar wäre. Demgegenüber wäre auf folgende Tatbestände hinzuweisen:

a) Auch die jetzt in der Bundesrepublik praktizierte freiheitliche Ordnung der „sozialen“ Marktwirtschaft kommt ohne das Element einer kollektiven Zwangskapitalbildung nicht aus — nur bedient man sich hierbei der allseits anerkanntermaßen unsozialsten und ungerechtesten Methode, der Zwangskapitalbildung durch Inflation und schlechende Geldentwertung.

b) Neben dieser verschleierten Zwangskapitalbildung durch Inflation wird aber neuerdings auch die offene fiskalische Zwangskapitalbildung praktiziert — nämlich bei den Aufwendungen für die Entwicklungshilfe —, ohne daß jemals der Einwand erhoben worden wäre, dies sei mit der Idee einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung unvereinbar.

c) Schließlich erfolgt schon seit Jahren eine aus Steuermitteln aufgebrachte Kapitalhilfe auf dem Wege der Subventionierung einzelner Wirtschaftszweige, insbesondere des Wohnungsbaus und der Landwirtschaft, die teils allmählich abgebaut werden könnte, teils anders angesetzt werden müßte.

d) Im Gegensatz zu dem viel diskutierten Projekt eines Investivlohnes würde eine solche Zwangskapitalbildung über den Staatshaushalt auch nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen.

Hat es sich aber gezeigt, daß man sogar in einer inflationistisch angefachten Hochkonjunktur nicht auf eine kollektive Zwangskapitalbildung verzichten kann, so wird dies noch viel mehr der Fall sein, wenn eines früheren oder späteren Tages der Inflation doch endgültig Einhalt geboten werden muß. Gibt es aber in dieser Frage kein Zurück mehr, so wird es um so dringlicher, nach neuen, sozialeren, gerechteren und mehr marktkonformen Methoden der Zwangskapitalbildung und der Verteilung dieser Kapitalien Ausschau zu halten. Hierher würde dann auch die Frage gehören, ob wir uns selbst und den Entwicklungsländern, die vielfach heute schon mehr Wert auf trade als auf aid legen, auf lange Sicht nicht mehr und nachhaltiger helfen können, wenn wir die für die Entwicklungshilfe vorgesehenen Milliarden wenigstens teilweise zu einer Verlagerung der von Privaten investierten Kapitalien von der Landwirtschaft in andere Wirtschaftszweige verwenden würden, derart, daß durch Ankauf und Stilllegung unrentabler landwirtschaftlicher Betriebe die reduzierte einheimische landwirtschaftliche Produktion auch ohne Zollschutz und Subventionierung international wettbewerbsfähig gemacht wird — als bei der

gegenwärtig praktizierten Methode der Entwicklungshilfe, bei der wir an die Entwicklungsländer Almosen verteilen, gleichzeitig aber eine protektionistische Agrarpolitik fortführen und es dadurch vielen Entwicklungsländern erschweren, sich aus eigener Kraft emporzuarbeiten<sup>9</sup>.

## 6. Entideologisierung

Es gehört zu den Kennzeichen einer jeden Ideologie, daß sie aus einer bestimmten Situation heraus allgemeine Begriffe (Ideen) und Postulate aufstellt, die zunächst den vordringlichsten Belangen dieser Ausgangssituation Rechnung zu tragen suchen, im Laufe der Zeit aber zu Dogmen erstarren, die der Anpassung an eine sich wandelnde Wirklichkeit nur hinderlich sind. So entscheidend die Idee der Freiheit als Antithese zu jedem totalitären Staatssystem mit zentralverwaltungswirtschaftlicher Planung von Bedeutung ist, so wenig darf darüber vergessen werden, daß Freiheit ein sehr relativer Begriff ist und daß der Freiheit auch in einer freiheitlichen Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung Grenzen gesetzt sein müssen, wenn ein dialektischer Umschlag von zuviel Freiheit in Knechtschaft vermieden werden soll. Die allzu doktrinaire, geradezu nervöse Einstellung des Neoliberalismus gegenüber dem Staat in allen Fragen der Wirtschaftspolitik ist nicht ohne Gefahren. Einerseits hat sie ihm den Vorwurf der Sachblindheit eingebracht (und dies in bezug auf das Problem der Kapitalvernichtung m. E. nicht zu Unrecht), andererseits hat sie ihn die entscheidende Rolle übersehen lassen, die der verlängerte Arm des Staates, die Notenbank, in der heute praktizierten Marktwirtschaft spielt. So wird es bei der weiteren Entwicklung der überkommenen Wirtschaftsordnung, die wir in frommem Selbstbetrug als „soziale“ Marktwirtschaft charakterisieren, entscheidend darauf ankommen, für welche der beiden alternativ gegebenen Möglichkeiten wir uns entscheiden:

a) Festhalten an den Prinzipien der freiwilligen individuellen Kapitalbildung und der kollektiven Zwangskapitalbildung durch Inflation und schleichende Geldentwertung. Abgesehen von ihren unsozialen Auswirkungen muß diese Methode, auf die Dauer gesehen, zu einem fortschreitenden Interventionismus und Dirigismus (Lohn- und Preisstop, gestaute Inflation) oder — bei Verzicht auf weitere inflationistische Injektionen — zu einem Wiederaufleben monopolistischer Bindungen und zu Arbeitslosigkeit führen. In beiden Fällen würde um des Prinzips der (weitgehend sogar nur fiktiven) Freiwilligkeit der Kapitalbildung willen das für die Aufrechterhaltung

<sup>9</sup> Vgl. hierzu auch F. W. Meyer, *Weltwirtschaft und Agrarpolitik*, in: *Ordo* IX (1957), S. 249 ff.



einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung doch viel wichtigere Prinzip der freien, d. h. marktgerechten Preisbildung auf den Gütermärkten aufgehoben und dadurch gerade der Weg für eine Überleitung in eine zentralverwaltungswirtschaftliche Ordnung freigelegt werden. Oder:

b) Instituierung einer *subsidiären* staatlichen Zwangskapitalbildung aus Steuermitteln zum Zwecke des „Lastenausgleichs“ für die bei nicht-inflatorischer Geldpolitik mit dem steten technischen und organisatorischen Fortschritt unweigerlich einhergehenden Kapitalverluste. Das wäre nicht nur die beste Garantie für den Fortbestand einer marktwirtschaftlichen Ordnung schlechthin, sondern auch die Voraussetzung für die Errichtung einer Marktwirtschaft, die das Prädikat „sozial“ überhaupt erst verdient.

Denn die inflationistische Politik der Vollbeschäftigung führt zu einer unverdienten, marktwirtschaftlich nicht zu rechtfertigenden Einkommensverteilung, die sich insbesondere in einer unverdienten Vermögensanhäufung bei den industriellen Produktionsmittelbesitzern zu Lasten aller Lohn- und Gehaltseinkommensbezieher (nicht einmal so sehr des industriellen Sektors als vielmehr aller übrigen Sektoren) und zu Lasten aller Geldsparer und Rentner niederschlägt und das Entstehen eines „Wohlfahrtsstaats“ mit einer immer größeren Umfang erreichenden zweiten Einkommensverteilung, die weitgehend auf einer „Sozialisierung des Arbeitseinkommens“<sup>10</sup> beruht, nach sich zieht. Es ist geradezu erstaunlich, daß unsere heutigen freiheitlichen Sozialisten sich bei ihrer Abwehr der neoliberalen Polemik gegen diesen Wohlfahrtsstaat das Argument entgehen lassen, daß wir es heute *primär* mit einem Wohlfahrtsstaat zugunsten der Besitzeinkommen zu tun haben und daß erst die dadurch entstehenden sozialen Ungerechtigkeiten das wachsende Ausmaß der sozialen Korrekturen durch eine zweite Einkommensverteilung zugunsten der Arbeitseinkommen nach sich ziehen. Offenbar ist das nur daraus zu erklären, daß sich gerade auch die modernen Sozialisten (für die gewissermaßen Lord Keynes den verwaisten Thron von Karl Marx eingenommen hat) eine vollbeschäftigte Marktwirtschaft nur unter dem Stimulus einer permanenten Inflation vorstellen können und sich daher genötigt sehen, eine inflationistische Wirtschaftspolitik zu bejahen, die daraus entstehenden sozialen Ungerechtigkeiten aber mit Hilfe einer redistributiven Sozialpolitik zu korrigieren. Demgegenüber ist hier der Nachweis versucht worden, daß eine gerechte Verteilung des Volkseinkommens nicht so sehr durch eine Aufpfropfung einer ausgleichenden Sozialpolitik auf eine ungerechte Wirtschaftspolitik, sondern in erster Linie durch eine richtige Wirtschaftspolitik anzustreben ist. Nicht die

<sup>10</sup> Vgl. hierzu den oben S. 262, Anm. 1 zitierten Aufsatz von Willgerodt.

Marktwirtschaft schlechthin, sondern ihre Verunstaltung durch Inflation und Monopolismus bringt die größten sozialen Ungerechtigkeiten mit sich. Der richtige Ansatzpunkt für eine Vervollkommnung der Marktwirtschaft ist aber nicht die *Eigentumsfrage*, sondern das Problem der *Kapitalvernichtung* durch den wirtschaftlichen Fortschritt. Beide Ideologien — sowohl die neoliberale als auch die sozialistische — bleiben unrealistisch, solange sie dieses zentrale Problem ignorieren. Und beide könnten sich einander wesentlich nähern, wenn sie hierbei zu gleichen oder ähnlichen Auffassungen gelangten, die dem Leitbild der sozialen Marktwirtschaft ein neues, wahrhaftigeres und glaubwürdigeres Gepräge verliehen. Ohne ein neues, korrigiertes Leitbild laufen wir Gefahr, ebenso wie der Osten „Opfer der eigenen Propaganda“ zu werden, bleiben wir Gefangene unserer wirklichkeitsfremden Ideologien, über die die Wirklichkeit in Zukunft noch rücksichtsloser hinweggehen würde, als es bisher schon geschehen ist.

Der Notwendigkeit einer solchen ideologischen Neuorientierung sollten sich auch die *Gewerkschaften* nicht entziehen. Zumindest als Alternative zu der jetzt von ihnen befolgten Politik, die für sie nicht ohne Gefahren ist und sie in eine Sackgasse zu führen droht, sollten sie eine wirtschaftsdemokratische Gewaltentrennung nach der Formel anstreben: ungeteilte Entscheidungsfreiheit der Unternehmer bei der Gestaltung der Produktion nach den Direktiven des Marktes — aber Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft bei der Kontrolle und Durchsetzung eines marktgerechten Verhaltens der Unternehmer. Da letzteres aber nur bei einer neutralen Geldpolitik erfolgversprechend ist, müßten die Gewerkschaften auch ihr Faible für eine expansive Kreditpolitik aufgeben. Diese führt zwar zur Voll- oder gar zur Überbeschäftigung und stärkt damit die gewerkschaftliche Position bei Lohnverhandlungen, bringt die Gewerkschaften aber dem von ihnen angestrebten Ziel einer gerechteren Verteilung des Volkseinkommens nicht näher, sondern bewirkt eher das Gegenteil. Gewerkschaften und Arbeitnehmer sollten daher — wie einstmals — nicht nur gegen alle machtmäßigen, sondern auch gegen alle monetären Verfälschungen der Marktwirtschaft ankämpfen<sup>11</sup>.

---

<sup>11</sup> Zur näheren Begründung der im Rahmen dieses Aufsatzes nur in groben Umrissen skizzierbaren Konzeption vgl. meine 17 Thesen: Wirtschaftsdemokratische Gewaltentrennung. Von der Konjunkturpolitik zur neuen Gesellschaftsordnung, in: Z. f. d. ges. Staatswiss., 115. Bd. (1959), S. 101 ff. und meine dort angeführten anderen Publikationen.